

Telefon: 089/233 - 36370
Telefax: 089/233 - 26372

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/221

**Tierschutzverein auch bei Wildtieren unterstützen;
Wildtiere in München - Auffang- und Auswilderungsstationen auf den Weg bringen!**

Tierschutzverein auch bei Wildtieren unterstützen

Antrag Nr. 14-20 / A 06710 der ÖDP vom 10.02.2020, eingegangen am 10.02.2020

Wildtiere in München – Auffang- und Auswilderungsstation auf den Weg bringen!

Antrag Nr. 14-20 / A 00065 in der vom KVA am 28.04.2015 beschlossenen Fassung gem.
Änderungsantrag der CSU

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 03356

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der ÖDP vom 10.02.2020
- Anlage 2: Antrag der CSU vom 02.07.2014
- Anlage 3: Änderungsantrag vom 28.04.2015
- Anlage 4: Leitbild der Wildtierhilfe Bayern e. V.
- Anlage 5: Satzung der Wildtierhilfe Bayern e. V.

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 29.06.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Anlass.....	2
2. Wildtiere in München.....	3
2.1 Unterbringung und Versorgung.....	3
2.2 Aufgabenbereich der LHM (freiwillig).....	4
2.3 Bisherige Förderungspraxis.....	4
2.4 Runder Tisch Wildtierauffangstation.....	5
2.4.1 Anlass.....	5
2.4.2 Teilnehmende.....	5
2.4.3 Planung einer Auffang- und Auswilderungsstation.....	6
2.4.4 Organisatorische Umsetzung (Verein, Dachverband).....	7
2.5 Aktuelle Ergebnisse der Akteure im Bereich Wildtiere.....	8
3. Zuwendungen durch die LHM.....	10
3.1 Voraussetzungen.....	10
3.2 Verfahren.....	11
3.3 Vergabe von Förderbeträgen für die Wildtierunterbringung.....	12

4. Bewertung und Entscheidungsvorschlag.....	13
4.1 Unterstützung des TSV bei den Wildtieren.....	13
4.2 Unterstützung der Wildtierhilfe Bayern e. V.....	14
4.3 Ausblick.....	14
5. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	15
5.1 Veterinäramt.....	15
5.2 Tierbeirat.....	15
5.3 Anhörung des Bezirksausschusses.....	15
6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	15
7. Beschlussvollzugskontrolle.....	15
II. Antrag des Referenten.....	16
III. Beschluss.....	17

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Mitglieder der ÖDP-Stadtratsfraktion, Herr Johann Sauerer, Frau Sonja Haider und Herr Tobias Ruff, haben am 10.02.2020 den Antrag (siehe Anlage 1) gestellt, dass die Landeshauptstadt München (LHM) dem Tierschutzverein München e. V. (TSV) die benötigten Mittel zur Verfügung stellt, um verletzte oder unterernährte Wildtiere zu versorgen und bis zu ihrer Auswilderung angemessen unterzubringen.

Die Bearbeitung war innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Frist nach § 60 GeschO aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich. Mit Schreiben vom 15.07.2020 wurde daher zunächst eine Fristverlängerung bis 31.12.2020 beantragt. Um eine weitere Verlängerung der Frist bis 30.06.2021 wurde mit Schreiben vom 24.11.2020 gebeten.

Der Beschluss befasst sich auch mit dem von der CSU gestellten Stadtratsantrag vom 02.07.2014 (siehe Anlage 2) sowie dem Änderungsantrag der CSU vom 28.04.2015 (siehe Anlage 3), der eine Kontaktaufnahme zu allen einschlägigen Tierschutzorganisationen sowie die Erarbeitung eines Konzeptes für die Errichtung, den Betrieb und den Unterhalt einer Auffang- und Auswilderungsstation für verletzte Wildtiere in München zum Inhalt hatte.

Ziffer 2 erläutert die derzeitige Unterbringung und Versorgung von Wildtieren, definiert den Aufgabenbereich der LHM und beschreibt die bisherige Praxis bezüglich einer Förderung von Wildtieren. Des Weiteren wird das Zwischenergebnis des Runden Tisches Wildtierauffang- und Auswilderungsstation dargestellt.

Ziffer 3 zeigt die Voraussetzungen für eine mögliche Förderung durch die LHM auf.

Ziffer 4 beinhaltet den Entscheidungsvorschlag zu dem von der ÖDP gestellten Antrag vom 10.02.2020 sowie zum Antrag der CSU vom 28.04.2015.

2. Wildtiere in München

Wildtiere, d. h. wildlebende Tiere, die im Regelfall nicht in menschlicher Obhut leben, gelten rechtlich als herrenlos, solange sie sich in Freiheit befinden. Zu den häufigsten in München vorkommenden Wildtieren zählen Singvögel, Igel und Eichhörnchen.

2.1 Unterbringung und Versorgung

Die Versorgung von aufgefundenen Wildtieren und die Auswilderung solcher Tiere ist keine Aufgabe der LHM, sondern eine originäre Aufgabe von Tierschutzorganisationen, weshalb derzeit die aufgefundenen Wildtiere direkt von Bürger*innen oder durch den von diesen verständigten Verein Aktion Tier - Tierrettung München e. V. (Tierrettung) an verschiedene Organisationen verbracht werden, die wiederum die Weiterversorgung und Auswilderung auf freiwilliger Basis vornehmen.

Die Tierschutzorganisationen sehen eine steigende Tendenz bei der Anzahl aufgenommener Wildtiere. So berichtete der Verein Wildtierhilfe Bayern e. V. als Ergebnis einer Befragung unter den Münchner Wildtierversorgern von jährlich ca. 7.500 Tieren, die der menschlichen Hilfe benötigen. Zu dieser konkreten Zahl ist dem KVR nicht bekannt, ob es sich dabei ausschließlich um Tiere handelt, die im Stadtgebiet München aufgefunden wurden, oder in welchem Umfang Mehrfachnennungen durch zahlreich beteiligte Schutzorganisationen vorliegen.

Es gibt in München zahlreiche Organisationen, die Wildtiere halten und versorgen. Hierzu zählen z. B. der Tierschutzverein München e. V., die Auffangstation für Reptilien, München e. V., der Eichhörnchen Schutz e. V., der Wildtierwaisen Schutz e. V., die Auffangstation für Fledermäuse und die Siebenschläfer Auffangstation.

Neben der bereits genannten Tierrettung sind weitere sonstige Institutionen im Bereich der Wildtierversorgung, wie z. B. die Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Zierfische der Ludwig-Maximilian-Universität, der Landesbund für Vogelschutz, die Ornithologische Gesellschaft in Bayern e. V. (Greifvögel und Eulen), tätig.

Nach eigenen Angaben betreut der TSV durch die Tierheim gGmbH pro Jahr über 3.000 Wildtiere auf seinem Vereinsgelände. Auch hier ist dem KVR nicht bekannt, ob es sich um Münchner Tiere handelt. Bei den Wildtierarten, die vom TSV versorgt werden, gehört der überwiegende Anteil zur Art der Sing-, Krähen-, Wasservögel sowie zu den Igel.

In der Auffangstation für Reptilien, München e. V. können Reptilien, Amphibien, Fische und wirbellose Tiere sowie exotische Säugetiere (bis ca. Schäferhundgröße), die keine klassischen Heimtiere darstellen, aufgenommen und tierschutzgerecht

untergebracht werden. Die Auffangstation meldete die Versorgung von ca. 100 Wildtieren jährlich, hierunter fallen z. B. Waschbären. Die Auffangstation kümmert sich zudem um ungeplante „Urlaubsmitbringsel“ oder Tiere, wie Geckos, Eidechsen, Frösche oder Skorpione, die nach Reisen in Koffern oder Autos entdeckt bzw. in Gemüsekisten oder zwischen Blumenlieferungen aufgefunden werden.

Die weiteren Organisationen bzw. Institutionen haben sich auf einzelne Tierarten spezialisiert. Der Eichhörnchen Schutz e. V. versorgt ausschließlich Eichhörnchen und meldete die durchschnittliche Versorgung von 600 bis 800 Tiere jährlich. Der Wildtierwaisen Schutz e. V. betreut Eichhörnchen, Wildkaninchen, Feldhasen sowie Siebenschläfer und gab durchschnittlich pro Jahr 470 Tiere an. Die Auffangstation für Greifvögel und Eulen versorgt jährlich 220 Vögel, die Auffangstation Regenstau meldete 972 Vögel und bei der Klinik für Vögel (LMU) werden jährlich ca. 1500 Wildtiere behandelt.

2.2 Aufgabenbereich der LHM (freiwillig)

Bei der Unterbringung von Wildtieren handelt es sich nicht um eine gesetzliche Aufgabe der LHM, vielmehr um eine originäre Aufgabe der Tierschutzorganisationen. Eine Unterstützung wäre allenfalls im freiwilligen Aufgabenbereich denkbar. Hierzu zählen Vergütungen durch die LHM für Leistungen, zu denen die Stadt zwar nicht gesetzlich verpflichtet ist, die aber durchaus in ihrem besonderen Interesse liegen.

Über deren Umfang und die konkrete Höhe muss im Hinblick auf die Freiwilligkeit der Leistungen der Stadtrat entscheiden.

2.3 Bisherige Förderungspraxis

Der TSV erhält aufgrund des aktuell gültigen Vertrages aus dem Jahr 2013 für die Erfüllung der städtischen Pflicht- und freiwilligen Leistungen eine Vergütung. Als Pflichtaufgaben werden hierüber z. B. die Unterbringung und Pflege von Fundtieren bis zum 28. Tag sowie von behördlich sichergestellten Verwahrtieren abgegolten. Im freiwilligen Aufgabenbereich werden u. a. Leistungen für die Versorgung von Fundtieren ab dem 29. Tag bezahlt.

Derzeit erhält keine Münchener Tierschutzorganisation oder -institution für die Unterbringung und Verpflegung von Wildtieren einen Kostenersatz, da es sich um keine kommunale Pflichtaufgabe handelt.

Seit mehreren Jahren ist das Thema Wildtiere immer wieder im Stadtrat diskutiert worden. Der Stadtrat hatte bereits am 17.07.2007 entschieden, dass eine freiwillige Zahlung der LHM und eine erneute Beratung zum Thema Wildtiere erst erfolgen kann, wenn die Münchner Tierschutzorganisationen ein gemeinsames Konzept für die Entwicklung und den Betrieb einer Wildtierauswilderungsstation vorgelegt haben.

Voraussetzung für die Entscheidung, ob bzw. in welchem Umfang eine freiwillige Förderung durch die LHM erfolgen kann, war damit, dass sich die tangierten Tierschutzorganisationen in einer Arbeitsgemeinschaft, einem Verein o. ä. zusammenschließen, um ein gemeinsames Konzept für die Entwicklung und den Betrieb einer Wildtierauffangstation vorzulegen. Im Jahr 2013 wurde diese Haltung der LHM nochmals bekräftigt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12597).

Mit o. g. Stadtratsbeschluss vom 27.02.2013 wurde festgelegt, dass es nicht sinnvoll ist, dem TSV als einziger Institution eine Vergütung für die Versorgung und Unterbringung von Wildtieren zukommen zu lassen. Sie wären damit gegenüber den anderen beteiligten Organisationen / Vereinen privilegiert.

2.4 Runder Tisch Wildtierauffangstation

2.4.1 Anlass

Da die betroffenen Tierschutzorganisationen bis 2014 kein gemeinsames Konzept vorgelegt hatten, startete das KVR eine neue Initiative zur Konzeption einer Wildtierauffangstation. Gemäß Beschluss des KVA vom 28.04.2015 wurde das KVR mit der Erarbeitung eines Konzeptes für eine gemeinsame Auffang- und Auswilderungsstation für Wildtiere beauftragt. Über eine finanzielle Förderung der Auffangstation sollte gesondert entschieden werden.

Zur Umsetzung des Stadtratsantrages vom 28.04.2015 hat das KVR in insgesamt vier Gesprächen (03.11.2015, 18.02.2016, 14.04.2016 und 26.04.2016) mit den Akteuren im Bereich der Wildtierversorgung ein Grobkonzept erarbeitet, das den Rahmen für eine künftige Wildtierauffangstation bildete.

Dabei war aus Sicht der Verwaltung klar definiert, dass die LHM nur für geeignete Rahmenbedingungen sorgen und ggf. Anstöße in Richtungen geben kann, damit die Vertreter*innen der verschiedenen Organisationen zu einer gemeinschaftlichen Lösung finden. Die Ideen und deren weitere Ausgestaltung für die Praxis und die Regelung der (Vertrags-)Beziehungen unter den Wildtierorganisationen, insbesondere die Bereitschaft aller zu einer gemeinsamen Lösung, muss von den beteiligten Wildtierorganisationen kommen.

2.4.2 Teilnehmende

Neben den unter Ziffer 2.1 bereits genannten Tierschutzorganisationen und -institutionen waren die diversen städtischen Behörden, die Berührungspunkte zum Thema Wildtiere haben, zu den Gesprächen geladen, so die Jagdbehörde, das Veterinäramt, das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Naturschutzbehörde sowie die Akademie für Zoo- und Wildtierschutz e. V. und der Stadtjäger.

2.4.3 Planung einer Auffang- und Auswilderungsstation

Die Tierschutzorganisationen, -institutionen etc. bekundeten in allen Gesprächen ohne Ausnahme ihr Interesse an einer gemeinschaftlichen Zusammenarbeit und die Notwendigkeit einer Auffangstation.

Als oberstes Ziel bei den konzeptionellen Überlegungen hinsichtlich des Aufbaus einer Auffang- und Auswilderungsstation wurde aus Tierschutzerwägungen heraus festgelegt, die jeweils aufgenommenen, verletzten Wildtiere so schnell wie möglich wieder auszuwildern und nicht langfristig in Gefangenschaft zu halten. Dies ergibt sich allein schon aus den bestehenden rechtlichen Bestimmungen.

Die Aufgaben einer künftigen Wildtierstation sind wie folgt definiert worden:

- erste Anlaufstelle in Sachen Wildtiere mit Erster Hilfe (Artbestimmung bei Erstkontakt)
- Telefon-Servicenummer 24 Std. / Tag
- mobiler Einsatzdienst 24 Std. / Tag
- Weitervermittlung (Kooperation, Netzwerk, Infrastruktur, Logistik)
- Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Bürgererziehung (Prävention statt Reaktion)
- Forschung / Monitoring, Umweltpädagogik
- Artenschutzprojekte bedrohter Wildtierarten
- Versorgung und Unterbringung verschiedenster Tierarten
- Wiederauswilderung

Das Ziel sollte dabei die Gründung einer gemeinnützigen und vor allem förderfähigen Dachorganisation (weitere Anforderungen: entwicklungsfähig, wissenschaftlich geleitet, ehrenamtlich unterstützt und wirtschaftlich arbeitend) unter Beibehaltung der bereits existierenden dezentralen Pflegestellen sein.

Es wurde für die Verwirklichung einer gemeinsamen Auffang- und Auswilderungsstation ein Gebäude mit ausreichendem Gelände sowie eigenem Personalkörper etc. als wünschenswert und sinnvoll erachtet. Dieses könnte dann zugleich den Sitz der (gemeinnützigen) Dachorganisation beherbergen. Als möglicher Standort könnte ggf. ein Gelände auf den Flächen des TSV zur Verfügung gestellt werden, sofern der Verein seine Planungen bzw. Realisierung der eigenen Bauvorhaben abgeschlossen hat.

Für die Übergangszeit wurde die Schaffung eines gemeinsamen Servicetelefons vorgeschlagen, die in die bestehenden Organisationen der Vereine eingebunden wird und als Schnittstelle zu allen im Wildtierschutz tätigen Institutionen / Einrichtungen dient. Über diese gemeinsame Hotline plant die Akteure neben der Vermittlung der aufgefunden Tiere an die bestehenden Stellen darüber hinaus auch die Beantwor-

tung von allgemeinen Fragen im Umgang mit Wildtieren. Aus dieser Erstanlaufstelle sollte sich im Laufe der Zeit die künftige gemeinsame Wildtierauffangstation entwickeln. Die Ausgestaltung der nötigen Regularien (Rechtsform, Organisationsstruktur und genaue Aufgaben der Station) ist von den Akteuren eigenständig zu vereinbaren.

Die Finanzierung der künftigen Auffangstation wurde beim Runden Tisch von den Beteiligten thematisiert, da diese die Entscheidung zum Ob und zu der Höhe der finanziellen Förderung durch die LHM als zwingende Voraussetzung für eine weitere konzeptionelle Planung ansahen. Aufgrund der Rahmenbedingungen für städtische Finanzierungszusagen kann der Stadtrat darüber jedoch erst nach Vorliegen einer groben Kalkulation entscheiden. Dies ergibt sich inhaltlich zudem aus dem Beschluss des KVA vom 28.04.2015.

Zu den Voraussetzungen einer Förderung siehe die Ausführungen unter Ziffer 3.2.

Als Resümee signalisierte die LHM bei Abschluss des Runden Tisches die grundsätzliche Bereitschaft, alle Beteiligten bei ihrem gemeinsamen Vorhaben mit dem Ziel des Aufbaus einer Wildtierauffangstation im Rahmen der städtischen Möglichkeiten auch weiterhin begleitend zu unterstützen.

2.4.4 Organisatorische Umsetzung (Verein, Dachverband)

Entsprechend der Vereinbarungen aus den Gesprächen des Runden Tisches hatten die beteiligten Akteure den Auftrag erhalten, sich in einer gemeinsamen Dachorganisation zu vereinigen und die Gründung eines Dachverbandes voranzutreiben. Erneute städtische organisatorische Unterstützungsmaßnahmen konnten erst zum Tragen kommen, wenn die beschlossenen Einzelmaßnahmen, wie z. B. eine gemeinsame Telefonzentrale, initiiert wurden. Im Anschluss sollten dann dem Stadtrat einzelne Unterstützungsbedarfe für die Wildtierauffangstation benannt und zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bis zum Jahr 2019 kam es nicht zu einer Gründung des geplanten Dachverbandes.

Das KVR stellte in einem Bericht dem Tierbeirat (erstmalig im Juli 2018 konstituiert) den derzeitigen Verfahrensstand zur Thematik Wildtierauffangstation vor. In seinen Sitzungen vom 14.05.2019 und 26.11.2019 hat sich das Gremium ausführlich dazu beraten. Dabei wurde die Fortsetzung des bisherigen Runden Tisches angestoßen. Unter Federführung der damaligen dritten Bürgermeisterin, Frau Christine Strobl als Vorsitzende des Tierbeirats, fand am 13.02.2020 ein Gespräch mit den beteiligten Tierschutzorganisationen, -institutionen sowie den Behördenvertreter*innen statt. Ziel war dabei, den aktuellen Sachstand bezüglich der Gründung einer Dachorganisation zu erfragen und die Einleitung der weiteren Verfahrensschritte zum Aufbau einer Wildtierauffangstation voranzutreiben. Den Beteiligten wurde von Seiten der Bürger-

meisterin Strobl verdeutlicht, dass eine gemeinsame Dachorganisation für die Erlangung einer möglichen finanziellen Förderung seitens der LHM unabdingbar ist.

Um den Aufbau einer gemeinsamen Wildtierauffang- und Auswilderungsstation voranzutreiben, schlug Frau Bürgermeisterin Strobl eine politische Anbindung mittels der im Tierbeirat vertretenen Stadtratsmitglieder vor. Sie sollen künftig beratend mitwirken.

Zur vorläufigen Unterstützung der im Bereich Wildtiere tätigen Tierschutzorganisationen und -institutionen schlug Frau Bürgermeisterin Strobl zusätzlich einen finanziellen Zuschuss zur Etablierung einer Geschäftsstelle für die zu gründende Dachorganisation in Höhe von einmalig 50.000,- € vor. Damit könnte der finanzielle Aufwand für die Anstellung einer Bürokraft zunächst gedeckt werden. Diese soll die organisatorischen und vorbereitenden Tätigkeiten erledigen, die im Rahmen der Gründung einer Dachorganisation bzw. der weiteren Erarbeitung der Konzeption anfallen und damit die vorhandenen Personalressourcen der Beteiligten schonen, die nur ehrenamtlich tätig sind.

Die teilnehmenden Tierschutzorganisationen und -institutionen einigten sich auf Initiative von Herrn Dr. Baur, Auffangstation für Reptilien, München e. V., auf ein zeitnahes weiteres Treffen (ohne Behördenvertreter*innen) in den Räumlichkeiten der Reptilienauffangstation. Dort sollte die Gründung der Dachorganisation intern besprochen und nach Zustimmung aller Beteiligten schlussendlich auch in die Wege geleitet werden. Eine Zusammenkunft konnte wegen der Corona-Pandemie zunächst nicht erfolgen.

2.5 Aktuelle Ergebnisse der Akteure im Bereich Wildtiere

Ende Juli 2020 erhielt das KVR Kenntnis von der Gründung einer Interessenvertretung zur Koordinierung der Bemühungen zur Wildtierhilfe in Bayern, ("Wildtierhilfe Bayern e. V.", www.wildtierhilfe-bayern.org). Als Gründungsmitglieder wurden der LHM Herr Prof. Dr. Rüdiger Korbel (LMU, Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Zierfische), Frau Gräfin Dr. Julia Maltzan (Akademie für Zoo- und Wildtierschutz e. V.), Frau Dr. Sandra Giltner, Herr Dr. Markus Baur (beide Auffangstation für Reptilien, München e. V.), Frau Swantje Schlederer, Frau Eva Wunder und Herr Ferdinand Prinz zur Lippe benannt. Bedingt durch die anhaltende Pandemie kam es erst im Dezember 2020 zu einer ersten digitalen Vorstellungsveranstaltung des neu gegründeten Vereins beim KVR. Aktuell laufen Bemühungen zu einer Beteiligung aller Akteure am neuen Verein.

Das Leitbild und die Satzung der Wildtierhilfe Bayern e. V. sind den Anlagen 4 und 5 zu entnehmen.

Der Verein sieht seine Aufgabe in der fachlichen Interessenvertretung der dezentralen Wildtierpflegestellen in Bayern und fungiert als deren fachlicher

Ansprechpartner. Als Dachorganisation soll hier die interne Koordination und die Entwicklung eines zukunftsgerichteten Konzepts für eine künftige Wildtieraufnahmestation erfolgen. Insbesondere ist der nachhaltige Schutz von Tieren wildlebender Arten und deren Lebensräumen der Zweck des Vereins.

Die fach-, art- und tierschutzgerechte Versorgung, Pflege und Unterbringung verletzter, verwaister oder anderweitig in Not geratener Wildtiere und die anschließende schnellstmögliche Wiederauswilderung rehabilitierbarer Individuen wurde als oberstes Ziel in der Satzung festgehalten.

Des Weiteren wurden folgende Aufgaben benannt:

- Schutz und Unterstützung bedrohter heimischer Tierarten,
- Förderung der Biodiversität und Nachhaltigkeit im Arten- und Naturschutz,
- Forschung und Monitoring in Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen zu den Themenbereichen Gesundheit, Zoonosen, Wiedereinbürgerung und Wildbiologie,
- Öffentlichkeitsarbeit sowie Bildungs- und Fortbildungsveranstaltungen zur Förderung des Bewusstseins für den Tier- und Artenschutz

Als übergeordnetes Ziel nannte der Wildtierhilfe Bayern e. V. eine Verringerung von aufgegriffenen Wildtieren durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung (Basisarbeit). Die aktuellen Tätigkeitsbereiche fokussieren sich momentan auf die Ausarbeitung von fachlichen Materialien, welche allen mit der Wildtierversorgung befassten Einrichtungen zugute kommen sollen. Dies umfasst auch die Planung von wissenschaftlich und fachlich-praktischen Grundlagen, die eine Vereinheitlichung von Verfahrensweisen zur Wildtierversorgung und Rehabilitation als künftiger Standard zur Qualitätssicherung zum Ziel haben. Dazu möchte der Verein auch die Tierärzteschaft über die Bayerische Landestierärztekammer einbinden, um durch Leitfäden zur Versorgung von Wildtieren wichtige fachliche Verfahrensweisen zu vermitteln. Im Mai 2021 war hierzu eine Vortragsveranstaltung bei den Bayerischen Tierärztetagen geplant.

Übergangsweise wurde in den Räumlichkeiten der Klinik für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien & Zierfische eine Geschäftsstelle des Dachverbandes eingerichtet.

Weitere organisatorische Vorarbeiten, wie die Bereitstellung eines gemeinsamen Servicetelefons, die Konzeptionierung zum genauen Verfahrensablauf bei Wildtierfunden, die Konzepte zur Verteilung möglicher Förderungen an die Mitglieder, können nach Angabe des Vereins jedoch erst nach entsprechender finanzieller Förderung durch die LHM erfolgen.

Zum Zeitpunkt der Beschlusssentwurfsverfassung liegen dem KVR bislang keine weiteren Daten / Unterlagen bezüglich der Auswertung der unter Ziffer 2.1 genannten

Befragung, der beigetretenen Mitglieder sowie der geplanten Vorgehensweise zur Umsetzung des vorgestellten Vorhabens vor.

3. Zuwendungen durch die LHM

Zuwendungen sind Haushaltsmittel der Stadt, die der*dem Zuwendungsempfänger*in zur Erfüllung bestimmter verbindlich festgeschriebener oder vereinbarter Zwecke einmalig (z. B. für Investitions- und Baumaßnahmen) oder laufend (z. B. für Personal- und Sachkosten) zur Verfügung gestellt werden.

3.1 Voraussetzungen

Wie unter Ziffer 2.2 ausgeführt, muss für eine Förderung der Wildtierhilfe Bayern e. V. im freiwilligen Aufgabenbereich durch die LHM ein besonderes Interesse der LHM an dieser Tätigkeit vorliegen.

Die LHM steht für einen respektvollen Umgang mit Tier und Natur und möchte den Tierschutz auch im freiwilligen Aufgabenbereich weiterhin fördern. Ebenso liegt dem Tierbeirat der Schutz von Wildtieren am Herzen. Die Hege und Pflege von verletzten Wildtieren mit dem Ziel der Wiederauswilderung stellt in Zeiten sich ausweitender dauerhafter Bodenversiegelungen und damit einhergehender Eingrenzungen des Lebensraums von Wildtieren eine tierschutzrechtlich sinnvolle Aufgabe dar. Unter Berücksichtigung des beschlossenen Leitbildes (vgl. Anlage 4) wird grundsätzlich in einem gewissen Maß ein besonderes Interesse der LHM an einer Unterbringung und Versorgung von notleidenden Wildtieren aus dem Stadtgebiet München bejaht.

Im Gegensatz dazu kann für eine Unterstützung der geplanten wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins kein spezifischer Bezug zu München hergestellt werden, so dass in diesem Zusammenhang kein besonderes Interesse der LHM begründet werden könnte.

Die Mindestanforderungen für Zuwendungsrichtlinien bei der LHM legen die Rahmenbedingungen für Zuschüsse fest. Generelle Regelungen zu Art und Umfang finanzieller Unterstützungen im freiwilligen Aufgabenbereich bleiben innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens den einzelnen Referaten vorbehalten. Das KVR hat bislang keine eigenen Zuwendungsrichtlinien aufgestellt.

Neben dem besonderen Interesse werden als allgemeine Fördervoraussetzungen und -kriterien beispielsweise benannt:

- Einverständnis mit einer fachlichen Überprüfung in den von Antragstellenden genutzten Räumen durch die zuwendungsgebende Dienststelle
- Anerkennung des uneingeschränkten Prüfungsrechts der Zuwendungsgeberin, des städtischen Revisionsamtes und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes

Als wirtschaftliche Voraussetzungen werden beispielsweise genannt:

- Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Ordnungsgemäße Sicherstellung der Geschäftsführung durch eine fortlaufende, zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle, Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung anhand von Originalunterlagen

Daneben müssen zuwendungsfähige Ausgaben und nicht zuwendungsfähige Aufwendungen definiert werden. Zudem sind der Einsatz von Eigenmitteln, Einnahmen, Zuwendungen Dritter (z. B. Beteiligung anderer Kommunen, die dort Tiere unterbringen, institutionelle Förderung durch den Freistaat Bayern) sowie ggf. zu erbringende Eigenleistungen und Sachspenden (z. B. zur Verfügung gestellte Räume, Büroeinrichtung) festzulegen.

Bei der Art der Zuwendung können die Referate zwischen einer Projektförderung oder einer institutionellen Förderung wählen. Bei einer Finanzierung ist zwischen einer Fehlbedarfs-, Festbetrags- oder Anteilsfinanzierung zu differenzieren. Die Fördermittel sind zudem mit einer Zweckbindung zu versehen.

Die spezifischen Fördervoraussetzungen werden bei Ziffer 3.3 genauer erläutert.

3.2 Verfahren

Die städtischen Finanzierungszusagen sind von den Rahmenbedingungen (z. B. Baukosten für die Station und Finanzierung, benötigte Räume, geschätzter Personalbedarf an ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen u. ä.) der vorgesehenen Tätigkeit der Wildtierauffangstation (insbesondere Anzahl und Art der zu betreuenden Tiere) abhängig. Daher muss der künftige Betreibende einer Wildtierauffangstation zumindest mit einer groben Kalkulation in Vorleistung gehen. Um Zuschüsse, insbesondere im freiwilligen Aufgabenbereich, zu gewähren, ist es erforderlich, dass der Wildtierhilfe Bayern e. V. als Dachverband der beteiligten Tierschutzorganisationen ein Konzept erstellt, das die grundlegenden Fragen zu Kosten, Finanzierung und Ausgestaltung der Station beantwortet. Dies ist das standardisierte Vorgehen bei der LHM, wenn es um die Investitionsförderung im freiwilligen Aufgabenbereich geht. Daher sah der Beschluss vom 28.04.2015 ausdrücklich eine gesonderte Entscheidung über eine finanzielle Förderung der Auffangstation vor.

Auch mit Beschluss des Stadtrates vom 05.04.2017 wurde festgehalten, dass dem Stadtrat erst nach Vorliegen aller für die Entscheidung über die Förderfähigkeit notwendigen Daten / Unterlagen sowie nach Vorlage einer fachlichen Stellungnahme des Städtischen Veterinäramtes eine Empfehlung für eine freiwillige finanzielle Unterstützung vorgelegt werden kann. Dies entspricht der gängigen städtischen Praxis.

Von den Akteuren bzw. dem Dachverband sind daher zwingend vor einer Entscheidung über eine Förderung einer künftigen Wildtierauffangstation detaillierte Unterlagen / Daten zu erarbeiten.

Insbesondere wären hier zu nennen:

- bei einem Neubau: maßstabsgetreue Pläne mit Angaben zu Besatzdichten und Haltungsformen etc.
- transparente Darstellung der anfallenden Kosten und Finanzierung
- Verweildauer bis zur Auswilderung
- Benennung von Örtlichkeiten (und ggf. Zustimmung der Eigentümer), an denen Tiere ausgewildert werden können (Auswilderungsvolieren)
- Zeitplan

Unabhängig davon ist ein Antrag auf Erteilen der Erlaubnis für die Station nach dem TierSchG zu stellen. Verständlicherweise kann nur das gefördert werden, was auch genehmigungsfähig ist, d. h. den tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Anforderungen entspricht.

Eine Entscheidung über eine städtische Förderung ist daher nur „Zug um Zug“ möglich, wenn dem Stadtrat konkrete Bedarfe in einem schlüssigen Gesamtkonzept vorgelegt werden können.

3.3 Vergabe von Förderbeträgen für die Wildtierunterbringung

Das Kreisverwaltungsreferat kann eine freiwillige finanzielle Unterstützung der primären Vereinstätigkeit der Wildtierhilfe Bayern e. V. im Bereich der Versorgung und Pflege von Wildtieren durch die LHM erst prüfen, sobald alle für die Entscheidung über die Förderfähigkeit notwendigen Daten / Unterlagen sowie das Gutachten des Städtischen Veterinärarnamtes zur bis dahin vorliegenden Feinkonzeptionierung vorliegen. Dies beinhaltet auch Angaben zu den Mitgliedern sowie die tatsächliche Aufnahme einer aktiven Vereinstätigkeit.

Der Grundstein für eine künftige Wildtierauffangstation ist mit der Gründung der Wildtierhilfe Bayern e. V. gelegt worden. Die Aufgabe des Dachverbandes ist nun, die einzelnen Vereine und Organisationen, die im Bereich Wildtierschutz tätig sind, von den Vorteilen einer gemeinsamen Zusammenarbeit zu überzeugen und alle unter seinem Dach zu vereinen. Mittels eines Dachverbandes können die Mitglieder ressourcenschonend koordiniert und die verwaltungsmäßige Umsetzung zur Ausarbeitung des Feinkonzeptes bzw. der Einrichtung eines Servicetelefons begonnen werden. Dies ist, wie unter Ziffer 3.2 bereits ausgeführt, Voraussetzung für die Prüfung einer grundsätzlichen Förderfähigkeit einer künftigen Auffangstation.

Eine Förderung der Wildtierhilfe Bayern e. V. kann aus Sicht des KVR, insbesondere unter Berücksichtigung der Fördervoraussetzungen, nur in Betracht gezogen werden, wenn der überwiegende Anteil (ca. 80 %) der Hauptakteure, die Tiere aus dem Stadtgebiet München versorgen, dem Dachverband dauerhaft beiträgt. Folglich wäre eine Förderung vom Beitritt des TSV abhängig zu machen, da sich dieser in Relation zur Gesamtanzahl um die meisten notleidenden Wildtiere in München kümmert.

Über den Dachverband wäre ein einheitlicher Qualitätsstandard der Versorgung und Pflege von Wildtieren mittels noch vom Verein zu erarbeitenden Leitfäden sichergestellt. Mit dem gebündelten Fachwissen kann eine Dachorganisation seine Mitglieder und auch interessierte Privatpersonen beratend unterstützen. Mit Beitritt zum Dachverband verpflichten sich die Beteiligten zur Einhaltung der in der Satzung festgelegten Regularien, die das vorrangige Ziel der Wiederauswilderung enthalten.

Die Unterstützung des gemeinsamen Dachverbandes wäre als Gesamtförderung in Form einer Pauschale denkbar. Eine Verteilung der Fördermittel auf die Pflegestellen könnten die Vereinsorgane selbstständig und eigenverantwortlich regeln. Damit entfielen ein großer Teil nötiger Verwaltungsarbeiten bei der LHM.

Die genauen Kriterien bzw. Details zur Berechnung einer Gesamtpauschale werden zu einem späteren Zeitpunkt definiert.

Voraussetzung für eine Gesamtförderung ist, dass sich die Mehrheit der Akteure im Dachverband vereint.

4. Bewertung und Entscheidungsvorschlag

4.1 Unterstützung des TSV bei den Wildtieren

Wie bereits unter Ziffer 2.3 dargelegt, hatte der Stadtrat bisher und zuletzt im Jahr 2013 festgelegt, dass der TSV nicht als einzige Institution für die Versorgung und Unterbringung von Wildtieren eine Vergütung erhalten kann, um eine Privilegierung auszuschließen. Das Kreisverwaltungsreferat hält hieran weiterhin fest. Auch liegen aus Sicht des KVR keine gewichtigen Gründe vor, die eine ausschließliche Förderung des TSV im Bereich der Wildtierversorgung rechtfertigen würden. Der TSV betreut zwar viele Wildtiere (vgl. Ziffer 2.1), die bloße Anzahl an versorgten Tieren stellt in den Augen des KVR jedoch noch keine ausreichende Begründung für eine Bevorzugung dar.

Im Vergleich zum TSV leiden eher die privaten, ehrenamtlich tätigen Pflegestellen, die sich in der Regel auf einzelne Tierarten spezialisiert haben, unter der finanziellen Belastung, die sie ganz allein stemmen müssen. Von diesen Pflegestellen profitiert auch der TSV, da an diese die entsprechenden Tierarten zur weiteren Versorgung abgegeben werden können (z. B. Igel, Eichhörnchen).

Im Rahmen der Gleichbehandlung aller im Wildtierschutz aktiven Akteure darf nicht nur die Förderung eines einzelnen Vereins, wie dem TSV, erfolgen. Vielmehr muss es allen Beteiligten ermöglicht werden, über die Gesamtförderung des Vereins Wildtierhilfe Bayern e. V. Zuschüsse von der LHM zu erhalten.

Mit der Gründung des Wildtierhilfe Bayern e. V. erfüllten die beteiligten Organisationen die Forderung der LHM aus den bisherigen Gesprächen des Runden Tisches, sich zu vereinigen. Alleine schon aus diesem Grund kann es keine ausschließliche Einzelförderung des TSV geben.

Aktuell sind weder der Kreis der Teilnehmenden noch die Aufgaben der Dachorganisation abschließend geklärt, so dass zum Zeitpunkt der Fertigung der Beschlussvorlage keine Entscheidungsreife vorlag. Bislang ist insbesondere nicht bekannt, ob der TSV beigetreten ist. Aus diesem Grund schlägt das KVR vor, den Antrag der ÖDP vom 10.02.2020, nur den Tierschutzverein auch bei Wildtieren zu unterstützen, abzulehnen.

Aufgrund der durch die Covid-19-Pandemie bedingten aktuellen Lage und der daraus resultierenden negativen finanziellen Auswirkungen auf die Haushaltsmittel der LHM, sieht sich das KVR gezwungen, die von Frau Bürgermeisterin Strobl in Aussicht gestellte Finanzierung einer von allen Akteuren gemeinsam betriebenen Verwaltungsstelle vorerst zurückzustellen.

4.2 Unterstützung der Wildtierhilfe Bayern e. V.

Der Dachverband Wildtierhilfe Bayern e. V. hat als Ergebnis aus den Gesprächen des bisherigen Runden Tisches seine Tätigkeit mittlerweile aufgenommen und arbeitet inzwischen die Details für die weitere Umsetzung des Vorhabens aus. Damit ist der Auftrag des KVR (Kontaktaufnahme zu allen einschlägigen Tierschutzorganisationen und Erarbeitung eines Konzeptes für die Errichtung, den Betrieb und den Unterhalt einer Auffang- und Auswilderungsstation für verletzte Wildtiere in München) gemäß StR-Antrag vom 28.04.2015 erfüllt.

Das KVR schlägt daher vor, den Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 00065 vom 02.07.2014 in der Fassung des Änderungsantrages des KVA vom 28.04.2015 (Wildtiere in München – Auffang- und Auswilderungsstation auf den Weg bringen!) für erledigt zu erklären.

4.3 Ausblick

Mit Beschluss des Stadtrates vom 05.05.2021 („Aufgabenkritik KVR“) wurde entschieden, dass das Personal der Stabsstelle Tierschutz und Sonderaufgaben im KVR derzeit nur noch für Pflichtaufgaben eingesetzt werden kann. Damit ist die vorgesehene künftige Unterstützung des Vereins Wildtierhilfe Bayern e. V. bei der weiteren Planung der Wildtierauffangstation zur Zeit nicht möglich. Angedacht waren

z. B. die Organisation und Einberufung weiterer Sitzungen (Terminabstimmung, Einladung, Protokollführung) sowie Beratung durch die Mitarbeiter*innen im Rahmen der personellen und fachlichen Möglichkeiten. Erst nach einer Entspannung der Haushaltslage und dem Vorhandensein personeller Ressourcen im freiwilligen Aufgabenbereich kann dieses Angebot an den Verein Wildtierhilfe Bayern e. V. unterbreitet werden.

5. Abstimmung Referate / Fachstellen

5.1 Veterinäramt

Die Beschlussvorlage ist mit dem Veterinäramt abgestimmt. Die Fachstelle hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

5.2 Tierbeirat

Die Angelegenheit wurde dem Tierbeirat vorgestellt.

5.3 Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06710 der ÖDP vom 10.02.2020, den Tierschutzverein auch bei Wildtieren zu unterstützen, wird abgelehnt.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird erneut beauftragt, dem Stadtrat eine Empfehlung vorzulegen, ob und in welchem Umfang eine freiwillige finanzielle Unterstützung der Wildtierhilfe Bayern e. V. für die Versorgung von Wildtieren aus dem Stadtgebiet München durch die LHM erfolgen könnte, sobald alle für die Entscheidung über die Förderfähigkeit notwendigen Daten / Unterlagen dem Kreisverwaltungsreferat vorliegen, eine fachliche Begutachtung der Konzeptionierung durch das Städtische Veterinäramt erfolgt ist und die Haushaltsslage eine Förderung im freiwilligen Aufgabenbereich wieder zulässt.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06710 vom 10.02.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00065 vom 02.07.2014 in der Fassung des Änderungsantrages des KVA vom 28.04.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3 x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an Kreisverwaltungsreferat – HA I/5
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
3. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I/221
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532